

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg über die Förderung
von Demonstrations- und Pilotanlagen
zum biologischen Rohstoff- und CO₂-
Recycling (XCU_{BIO} und CCU_{BIO}) aus
Gasgemischen und Abgas 2021-2027
(VwV EFRE XCUBIO und CCUBIO 2021-
2027)

Vom 01.10.2025

Az.: UM14-4305-517



Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft



Kofinanziert von der
Europäischen Union

1. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über die Förderung von Demonstrations- und Pilotanlagen zum biologischen Rohstoff- und CO₂-Recycling (XCUBIO und CCUBIO) aus Gasgemischen und Abgas 2021-2027 (VwV EFRE XCUBIO und CCUBIO 2021-2027) vom 12.11.2024, veröffentlicht im GABl. am 30.12.2024 in Ausgabe Nr. 12/2024, wird wie folgt geändert:

Ziff. 1.3.8. wird wie folgt neu gefasst:

Die auf der EFRE-Internetseite veröffentlichten Förderaufrufe ergänzen diese Verwaltungsvorschrift hinsichtlich der Auswahlkriterien.

Ziff. 3.1. wird wie folgt neu gefasst:

Alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Förderbedingungen werden in der VwV EFRE VEZ 2021-2027 beziehungsweise in der VwV EFRE-Förderhandbuch in der jeweils geltenden Fassung näher bestimmt.

Eine Förderung von großen Unternehmen gemäß der EU-Definition ist nur möglich, soweit die Voraussetzungen von Ziffer 3.3.3.2 der VwV EFRE-Förderhandbuch erfüllt sind.

2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.